

1143 (V) HHA

Haushaltsantrag
öffentlich

Verpflichtung zur Umsetzung der Studie Klimaneutraler Gebäudebestand 2035 der Region Hannover Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17. November 2022

Datum

17.11.2022

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Beschluss			Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung	
Ausschuss für innere Organisationsangelegenheiten, Finanzen und Gleichstellung	08.12.2022						
Regionsausschuss	13.12.2022						
Regionsversammlung	20.12.2022						

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf (Produktdarstellung ab Seite 209 ff.)	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
871	Teilhaushalt 17 – Gebäude, Produkt 171125 Gebäudemanagement

1) Die Regionsverwaltung wird beauftragt schnellstmöglich eine konkrete Finanzplanung und einen genauen zeitlichen Ablaufplan für die Umsetzung der Studie von der TU Braunschweig für das Jahr 2023 zu erarbeiten und der Regionsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

2) Die Regionsverwaltung wird aufgefordert wegen der strategischen und haushalterischen Bedeutung, die erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen zu schaffen, die zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes notwendig sind. Es ist dazu eine entsprechende Organisationseinheit einzurichten, die diese energetischen Sanierungsmaßnahmen an den regionseigenen Gebäuden prioritär vorantreibt.

3) Die Regionsversammlung verpflichtet sich, die aus der beschlossenen Finanzplanung hervorgehenden erforderlichen jährlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung der regionseigenen Liegenschaften, beginnend mit dem Jahr 2024 und endend mit dem Erreichen der Klimaneutralität in diesem Sektor, in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen und bereitzustellen.

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund des fortgeschriebenen und beschlossenen Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung (0446 (V)) und der Prioritätensetzung durch den Handlungsschwerpunkt Nr. 6 (Klimaneutrale Region 2035 [...]) kommt dem klimagerechten, nachhaltigen Bauen und Sanieren eine besondere Bedeutung für die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte zu. Verstärkt wird dies durch die aktuelle Energieknappheit und die damit einhergehende Gesetzgebung (Energiesicherungsgesetz; dazu erlassene Verordnungen) sowie die daraus resultierenden enormen Preissteigerungen.

Um all dem zu begegnen und das Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden (siehe auch Antrag 4555 (IV)), zu erreichen, bedarf es einer strategischen Planung und zügigen Umsetzung von wirksamen energetischen Sanierungsmaßnahmen im regionseigenen Gebäudebestand entsprechend der von der Verwaltung vorgelegten Studie „Klimaneutraler Gebäudebestand 2035 der Region Hannover“.

Trotz der angespannten Haushaltslage verpflichtet sich die Regionsversammlung dazu, die notwendigen Mittel für die Sanierungen der eigenen Liegenschaften dauerhaft in den Haushalt einzuplanen, um das selbst gesetzte Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erreichen zu können.

Anlage/n

Keine